



RTR

Corporate Governance Bericht der RTR-GmbH für das Jahr 2015

gemäß Kapitel 12 des Bundes Public Corporate Governance Kodex

gemeinsam vorgelegt von der
Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der RTR-GmbH

Wien, im April 2016

Die Bundesregierung hat am 30. Oktober 2012 den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) über Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes beschlossen.

Der B-PCGK enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochterunternehmen und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen. Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen (Kapitel 2 des B-PCGK).

Gemäß Kapitel 12 des B-PCGK haben die Geschäftsleitung (die Geschäftsführung der RTR-GmbH) und das Überwachungsorgan (Aufsichtsrat der RTR-GmbH) jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen.

Der Bericht hat die Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans zu enthalten, ob dem Kodex entsprochen wurde und wenn von zwingenden Regelungen oder Empfehlungen abgewichen wurde/wird, aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Gemäß Pkt 12.1.3 des B-PCGK hat der Bericht auch insbesondere eine Darstellung der

- Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung,
- Vergütungen der Geschäftsleitung und Mitglieder des Überwachungsorgans und
- Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan

zu enthalten.

1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat der RTR-GmbH erklären, dass dem am 30. Oktober 2012 von der Bundesregierung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2015 entsprochen wurde.

Die frühere Abweichung zu Pkt 8.3.3.2, wonach bei einer Haftpflichtversicherung für Geschäftsführung und Aufsichtsrat bestimmte Haftungsfälle ausgeschlossen sein sollen, wurde anlässlich einer vertraglichen Änderung der Versicherungsverträge mit 1. Jänner 2015 behoben.

2 Darstellung der Geschäftsleitung (Geschäftsführung) und deren Arbeitsweise für das Jahr 2015

Dr. Alfred Grinschgl (geb. 1952), erstmals zum Mitglied der Geschäftsführung bestellt am 1. Juni 2001. Seine laufende Funktionsperiode endet am 31. Mai 2016.

Mag. Johannes Gungl (geb. 1968), erstmals zum Mitglied der Geschäftsführung bestellt mit Wirkung zum 1. Februar 2014. Seine Funktionsperiode endet am 31. Jänner 2019.

Die Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführung ergibt sich aus § 16 Abs. 1 des KommAustria-Gesetzes (KOG) sowie aus der „Erklärung gemäß § 3 Abs. 2

GmbHG über die Errichtung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)“ vom 2. April 2001:

Die Gesellschaft wird in den fachlichen Angelegenheiten der jeweiligen Bereiche vom zuständigen Geschäftsführer allein geleitet, in den übrigen Angelegenheiten von beiden Geschäftsführern gemeinsam.

Alfred Grinschgl war im Jahr 2015 Mitglied im Aufsichtsrat der Kultur Service Gesellschaft mbH (KSG) des Landes Steiermark.

3 Darstellung der Vergütungen 2015

3.1 Geschäftsleitung:

	Dr. Alfred Grinschgl	Mag. Johannes Gungl
laufende Gehälter inklusive Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration	200.972,00	170.000,04
Sachbezüge	1.352,40	1.108,44
Pensionskasse	20.088,84	17.000,04
Prämie bei voller Zielerreichung 2015	30.145,80	25.500,01
Abfertigung alt	8.841,94	
Beiträge Mitarbeitervorsorgekassa		2.906,72
Gesamtsumme	261.400,98	216.515,25

3.2 Vergütungen und Sitzungsgelder für den Aufsichtsrat für das Jahr 2015:

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat € 2.320,00, die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates € 1.880,00 und die Mitglieder der Kapitalvertretung haben jeweils €1.440,00 erhalten.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates der Kapitalvertretung eine Sitzungspauschale von Euro 150,00 pro Aufsichtsratssitzung. Im Jahr 2015 haben vier Sitzungen stattgefunden.

Somit haben folgende Auszahlungen stattgefunden:

	Vergütung	Sitzungsgelder	Summe
Dr. Harald Glatz, Vorsitzender des AR	2.320,00	600,00	2.920,00
Mag. Joham-Neubauer, stv Vorsitzende	1.880,00	600,00	2.480,00
Dr. Erhard Fürst	1.440,00	600,00	2.040,00
Mag. Michael Ogris	1.440,00	450,00	1.890,00
Ing. Mag. Alfred Ruzicka	1.440,00	600,00	2.040,00
Dr. Matthias Traimer	1.440,00	300,00	1.740,00
Gesamt	9.960,00	3.150,00	13.110,00

4 Berücksichtigung von Genderaspekten

Im Jahr 2015 betrug der Frauenanteil in der Geschäftsführung 0 %.

Im Jahr 2015 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 22,2 %.

Maßnahmen zur Berücksichtigung von Genderaspekten wurden gesetzt:

In der RTR-GmbH ist ein Gleichstellungsteam mit der Wahrnehmung aller gleichstellungsrelevanten Themen betraut. Auf Basis einer Betriebsvereinbarung nimmt dieses verschiedene beratende und gestaltende Aufgaben wahr. Der „Gleichstellungs- und Familienförderplan der RTR“ bildet dafür einen Handlungsrahmen und soll das Thema Gleichstellung für Geschäftsführung, Beschäftigte und Führungskräfte sichtbar machen und die gemeinsame Tätigkeit begleiten.

Im Gleichstellungs- und Familienförderplan vom Dezember 2015 sind „Regelungen für Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren sowie Regelungen zur Förderung des beruflichen Fortkommens von Frauen“, eine „Darstellung der Struktur der Beschäftigten der RTR“ (Frauenanteil der Belegschaft ca. 55 %) sowie die Feststellung enthalten, dass keinerlei Hinweise auf eine geschlechterspezifische Diskriminierung bei Gehältern vorliegen. In der RTR-GmbH gelangt auch ein „Leitfaden zum gendergerechten Sprachgebrauch“ zum Einsatz.

Wien, am 12. April 2016

Die Geschäftsführer der RTR-GmbH:



(Dr. Alfred Grinschgl)



(Mag. Johannes Gungl)

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der RTR-GmbH:



(Dr. Harald Glatz)